

**1. Globalbudget „soziale Sicherheit“
(Erfolgsrechnung);
Produktgruppenziele und Verpflichtungs-
kredit für die Jahre 2007 bis 2009**

**2. Änderung des Beschlusses über die
Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009:
Definition der Produktgruppen
(KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 12. September 2006, RRB Nr. 2006/1690

Zuständiges Departement

Departement des Innern

Vorberatende Kommission(en)

Sozial- und Gesundheitskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung.....	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
2. Gesetzliche Grundlagen.....	6
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates	8
4. Leistungserbringende	8
5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget	9
5.1 Produktegruppenziele, Indikatoren und deren Standards	9
5.2 Statistische Werte.....	13
5.3 Saldovorgabe.....	14
6. Finanzielle Grössen	15
7. Rechtliches	15
8. Antrag	15
9. Beschlussesentwurf 1	17
10. Beschlussesentwurf 2	19

Anhang

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2007 (Finanzseite detailliert)

Anhang 2: Finanzströme ausserhalb des Globalbudgets

Kurzfassung

Die soziale Sicherung ist einer der Eckpfeiler des staatlichen Handelns. In Ergänzung zur privaten Initiative unterstützt der Kanton diese Bestrebungen. Finanzielle Mittel setzt er wirtschaftlich ein.

Sowohl Legislaturplan als auch IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) enthalten Ziele, gleichsam Aufträge für das Amt für soziale Sicherheit (ASO). Das Amt wird die Aufträge in der kommenden Globalbudgetphase ausführen. Daraus ergeben sich gegen dreissig Produkte. Organisatorisch in fünf Gruppen gegliedert, verfolgen die Mitarbeitenden des ASO folgende Ziele:

a) Globalbudget: „soziale Sicherheit“ (Erfolgsrechnung)

Produktegruppe	Produktegruppenziele
1. Sozialprävention und Sozialversicherungen	1.1 Eigen- und Sozialverantwortung stärken sowie Armut verhindern
2. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen	2.1 Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
3. Sozialhilfe und Notlagen	3.1 Menschen in sozialen Notlagen helfen und Überlebenshilfen gewähren
4. Vormundschaft und Sozialsanktionen	4.1 Sozialmassnahmen und soziale Hilfen durchsetzen sowie Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und bekämpfen
5. Regionale Aufgaben	5.1 Soziale Dienstleistungen kundennah in regionalen Strukturen erbringen

b) Verpflichtungskredit:

16'545'000 Fr.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „soziale Sicherheit“ (Erfolgsrechnung) und zur Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009: Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)

1. Einleitende Bemerkungen

Der grösste Teil der Solothurner Bevölkerung ist aus eigener Kraft und mit gutem Erfolg für das eigene Wohl besorgt. Diesem guten Zustand der Mehrheit gilt unter allen Umständen Sorge zu tragen.

Und die anderen? Werden sie fallengelassen? Nein. Aber zu grosse soziale Ungleichheit entfremdet Menschen voneinander. Starke Benachteiligungen wirken sich als störend auf das Zusammenleben aus. Es liegt daher im Interesse jedes Einzelnen, und der Gesellschaft, auf schwächere Mitmenschen Rücksicht zu nehmen. Dieses Interesse verlangt einen gewissen Ausgleich zwischen vermögenden und bedürftigen Personen. Private Anstrengungen ergänzt der Kanton mit weiteren Leistungen. Die Gewissheit, bei einschneidenden Lebensereignissen oder schwierigen Lebenserfahrungen auf die Unterstützung anderer zählen zu dürfen, vermittelt Sicherheit; ‚Soziale‘ Sicherheit, die das Gemeinwohl betrifft und fördert.

Mit ungefähr dreissig Produkten leistet das ASO einen Beitrag zur sozialen Sicherheit.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Globalbudget 2003-2006

Auf den 1. August 2005 wurde der Bereich Gemeinden als eigenes Amt im Volkswirtschaftsdepartement verselbständigt. In der kommenden Periode wird daher dieser Bereich nicht mehr durch das ASO budgetiert. Das neugeplante integrale Sozialgesetz steht vor der parlamentarischen Beratung. Der Aufbau des Sozialgesetzes hat Auswirkungen auf die Struktur des Amtes und die Budgetstruktur.

Anpassung der Budgetstruktur

Die Budgetstruktur soll der Struktur des Amtes entsprechen, welche sich wiederum am Sozialgesetz orientiert. Deshalb werden die Namen der vorhandenen Produktgruppen präzisiert. Neu hinzu kommt die Produktgruppe „Vormundschaft und Sozialsanktionen“.

Das Globalbudget „soziale Sicherheit“ enthält somit 5 Produktgruppen „Sozialprävention und Sozialversicherungen“, „Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen“, „Sozialhilfe und Notlagen“, „Vormundschaft und Sozialsanktionen“ und „Regionale Aufgaben“.

Anpassungen von Produktgruppenzielen, Indikatoren und Standards

Sämtliche Produktgruppenziele, Indikatoren und Standards sind überarbeitet und neu formuliert worden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Verwaltungsaufgaben basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

Produktgruppe	Gesetzliche Grundlagen
1. Sozialprävention und Sozialversicherungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über die AHV, 20.12.1946 (SR 831.10) • Bundesgesetz über die IV, 19.06.1959 (SR 831.20) • Bundesgesetz über die EL zur AHV und IV, 19.03.1965 (SR 831.30) • Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und über die IV, 26.09.1993 (BGS 831.11) • Verordnung zu den Bundesgesetzen über die AHV und über die IV, 10.06.1997 (BGS 831.12) • Gesetz über die EL zur AHV und IV, 03.11.1996 (BGS 831.31) • Verordnung zum Gesetz über die EL zur AHV und IV, 07.01.1966 (BGS 831.32) • Bundesgesetz über die Krankenversicherung, 18.03.1994 (SR 832.10) • Verordnung zum KVG, 03.04.1996 (BGS 832.13) • Verordnung über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung, 01.09.1997 (BGS 832.213)
2. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über Finanzhilfen familienergänzender Kinderbetreuung vom 04.10.2002 (SR 861) • Verordnung über Finanzhilfen familienergänzender Kinderbetreuung vom 04.10.2002 (SR 861.1) • Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO; SR 211.222.338) • Verordnung über die Jugendförderung vom 24.03.1992 (BGS 837.23) • Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 9. 10. 1981 (SR 857.5) • Gesetz über die Säuglingsfürsorge, Familienfürsorge und Schwangerschaftsberatung vom 02.12.1984 (BGS 835.31) • Verordnung über die Ehe- und Familienberatung vom 24.09.1991 (BGS 212.217) • Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210) • Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 04.04.1954 (EG ZGB; BGS 211.1) • Opferhilfegesetz vom 04.10.1991 (OHG; SR 312.5) • Verordnung über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 18. November 1992 (OHV; SR 312.51) • Verordnung zur Einführung des Opferhilfegesetzes, 17.03.1993 (EVO; BGS 321.2) • Suchthilfegesetz vom 26.09.1993 (BGS 835.41) • Alters- und Pflegeheimgesetz vom 02.12.1990 (APHG; BGS 838.11) • Gesetz über Heilpädagogische Institutionen vom 27.09.1970 (HIG; BGS 837.11) • Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (BehiG; SR 151.3) • Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. 12. 2002 (IVSE; BGS 837.33) • Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 13. 9. 2000 (VintA; SR 142.205) • Verordnung über das Bestattungswesen vom 13. 06. 1969 (BGS 512.61)

- | | |
|--|---|
| 3. Sozialhilfe und Notlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger ZUG, 14.06.1977 (SR 851.1) • Sozialhilfegesetz, 02.07.1989 (BGS 835.221), Stand Januar 2006 • Verordnung zum Sozialhilfegesetz, 23.10.1995 (BGS 835.221), Stand Januar 2006 • SKOS-Richtlinien, 12.2000, Stand April 2005 • Diverse Weisungen und Kreisschreiben • Asylgesetz vom 26.06.1998 • VO 1 Asyl vom 11.08.1999 Verfahren • VO 2 Asyl vom 11.08.1999 Finanzierungsfragen • RRB Nr. 2517 vom 08.12.1998 • RRB Nr. 2257 vom 23.11.1999 • RRB Nr. 1051 vom 18.05.2004 (RL für Personen mit Nichteintretentscheidung) |
| 4. Vormundschaft und Sozial-sanktionen | <ul style="list-style-type: none"> • Zivilgesetzbuch vom 10. 12. 1907 (ZGB; SR 210) • Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 4. 4. 1954 (EG ZGB; BGS 211.1) • Verordnung über die Anlage und Sicherung des Vermögens bevormundeter Personen vom 17. 8. 1995 (BGS 212.232) • Vollzug vormundschaftlicher Verfügungen und Gewährung polizeilicher Hilfe vom 4. 6. 1954 (BGS 212.235) • Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen vom 22. 6. 2001 (BG-HAü; SR 211.221.31) • Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. 10. 1977 (PAVO; SR 211.222.338) |
| 5. Regionale Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> • Alimentenbevorschussungsgesetz, 28.09.1980 (BGS 212.222) • Alimentenbevorschussungsverordnung, 16.11.1999 (BGS 212.222.1) • Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) vom 19.10.1977 (SR 211.222.338) • Verordnung über Pflegekinder, 02.06.1987 (BGS 212.239) • ZGB; Zivilgesetzbuch, 10.12.1907 (SR 210) • EGZGB, Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, 04.04.1954 (BGS 211.1) • Gleichstellungsgesetz, 24.03.1995 (SR 151.1) • Verordnung zur Einführung des Gleichstellungsgesetzes, 03.04.1996 (BGS 821.51) • OR, Obligationenrecht, 30.03.1911 (SR 220) • Gesetz über das Halten von Hunden, 03.12.1972 (BGS 614.71) • Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden vom 27.9.1983 (BGS 614.72) • Bürgerrechtsgesetz, 06.06.1993 (BGS 112.11) • Bürgerrechtsgesetz, 29.09.1952 (SR 141.0) • Gebührentarif, 24.10.1979 (BGS 615.11) • Vollzugsverordnung zum Fischereigesetz, 19.12.1978 (BGS 625.12) • Verordnung über das Bestattungswesen, 13.06.1969 (BGS 512.61) • ZPO Zivilprozessordnung, 11.09.1966 (BGS 221.1) • VRG Verwaltungsrechtspflegegesetz, 15.11.1970 (BGS 124.11) • Wohnheitsrecht • Gemeindegesetz vom 16.2.1992 (BGS 131.1) • Bundesgesetz über die politischen Rechte, 17.12.1976 (SR 161.1) • Gesetz über die politischen Rechte, 22.09.1996 (BGS 113.111) • Verordnung über die politischen Rechte vom 28.10.1996 (BGS 113.112) • Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz vom 11.4.1889 (SR 281.1) • Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13.3.1977 (BGS 125.12) • Strafprozessordnung vom 7.6.1970 (BGS 321.1) • Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (SR 311.0) |

3. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislativplan 2005 - 2009	1. Sozialprävention und Sozialversicherungen	2. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen	3. Sozialhilfe und Notlagen	4. Vormundschaft und Sozialsanktionen	5. Regionale Aufgaben
4.1. Soziale Aufgaben in straffen Prozessen und einfachen Strukturen wirkungsvoll erfüllen - Sozialgesetz erlassen und umsetzen - Sozialplanung, insbesondere die Heimplanung 2010 umsetzen - Sozialbericht vorlegen 4.2. Ausgesteuerte Personen wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern - Besondere Programme anbieten 4.3. Stellenlose Personen mit Mehrfachproblemen in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern - Anlaufstellen (Intake) und Case Managementstellen aufbauen	X	X	X	X	X
IAFP 2007 - 2010					
- Aufgabenbereich soziale Sicherheit	X	X	X	X	X
Planungsbeschlüsse					
SGB 118/2005 PG 23 Unterstützung wirtschaftlich schwacher Familien - Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien	X	X			

4. Leistungserbringende

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Leistungserbringende Dienststelle
1. Sozialprävention und Sozialversicherungen	Amt für soziale Sicherheit
2. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen	Amt für soziale Sicherheit
3. Sozialhilfe und Notlagen	Amt für soziale Sicherheit
4. Vormundschaft und Sozialsanktionen	Amt für soziale Sicherheit
5. Regionale Aufgaben	Oberämter

5. Leistungsauftrag und Saldovorgabe Globalbudget

5.1 Produktgruppenziele, Indikatoren und deren Standards

Produktgruppe 1: Sozialprävention und Sozialversicherungen

Produkte: Sozialprävention als Verhältnisprävention und Verhaltensprävention, Beiträge an AHV/IV/EL, Krankenversicherung

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
1.1	Eigen- und Sozialverantwortung stärken sowie Armut verhindern							
1.1.1	Projekte zur Sozialprävention aufbauen oder unterstützen (L)	Anzahl				2	3	4
1.1.2	Teilnehmende an Deutsch-Integrationskursen (L) steigern	Anzahl				50	100	150

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
1.1.1	Sozialpräventionsprojekte (Leistung) verfolgen das Ziel, die Eigen- und Sozialverantwortung zu stärken (Wirkung).
1.1.2	Eine hohe Anzahl Teilnehmende an Deutsch-Integrationskursen (Leistung) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich Migranten und Migrantinnen integrieren werden (Wirkung).

Bemerkungen zu einzelnen Indikatoren:

Indikator	Bemerkung
1.1.1	Der Bereich Sozialprävention befindet sich in der Aufbauphase. Es wird deshalb auf die Anzahl der aufzubauenden Projekte gesetzt.

Produktegruppe 2: Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen

Produkte: Familie-Kind, Jugend, Alter, Integration, Opfer, Gewalt, Sucht, Behinderung, Pflege, Bestattung, Minderheiten, Fonds-Sammlungen

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
2.1	Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituation sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen							
2.1.1	Behandlungsdauer von Gesuchen verkürzen (L) - Kostengutsprachen im Behindertenbereich innert 14 Tagen - Opferhilfe innert 60 Tagen - Heimbewilligungen innert 30 Tagen - Prämienverbilligung innert 14 Tagen	%				75	80	85
2.1.2	Grad der Zielerreichung gemäss Leistungsvereinbarung (L) steigern - Kompass - Jugendförderung - Opferhilfe	%				80	85	90
2.1.3	Gravierende Verletzungen von Standards (L) minimieren - Pflegeheime - Behinderteninstitutionen - Institutionen Kinder-Jugend - Suchtinstitutionen	Anzahl				0	0	0
2.1.4	Anteil gutgeheissener Beschwerden vor höherer Instanz vermindern (L) - Opferhilfe	%				<20	<15	<10

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
2.1.1	Die Bewilligungsgesuche werden innerhalb nützlicher Frist erledigt (Leistung), womit ein zentraler Aspekt des kundenfreundlichen Vollzugs erreicht wird (Wirkung).
2.1.2	Ein hoher Zielerreichungsgrad der Leistungsvereinbarungen (Leistung) bewirkt, dass Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituationen sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen rechtzeitig und qualitativ gut unterstützt werden (Wirkung).
2.1.3	Keine oder nur wenige gravierende Verletzungen von Standards (Leistung) zeigen, dass die Qualität der Arbeit in den Pflegeheimen, Behinderteninstitutionen, in Kinder- und Jugendinstitutionen und im Suchtbereich gut ist und damit ein Teil des Zieles erreicht wird (Wirkung).
2.1.4	Eine tiefe Zahl gutgeheissener Beschwerden vor höheren Instanzen ist ein Qualitätsbeweis für die Zielerreichung.

Produktegruppe 3: Sozialhilfe und Notlagen

Produkte: Sozialhilfe, Asyl

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
3.1	Menschen in sozialen Notlagen helfen und Überlebenshilfen gewähren							
3.1.1	Anteil gutgeheissener Beschwerden vor höherer Instanz vermindern (L)	%				20	15	10
3.1.2	Platzzahl in Soziallohnprojekten erhöhen (L)	Anzahl				150	160	170
3.1.3	Maximale Aufenthaltsdauer von Asylsuchenden in Zentren beschränken (L)	Monat				4	3	3

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 2006

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
3.1.1	Eine tiefe Zahl gutgeheissener Beschwerden vor höheren Instanzen ist ein Qualitätsbeweis für die Zielerreichung
3.1.2	Je mehr Plätze in Soziallohnprojekten angeboten werden können (Leistung), desto mehr Sozialhilfeempfangende können aus der Sozialhilfe aussteigen (Wirkung).
3.1.3	Je schneller die Asylsuchenden auf die Einwohnergemeinden umverteilt werden können, resp. je kürzer die maximale Aufenthaltsdauer in Asylzentren ist (Leistung), desto erfolgreicher kann der "Ghettoisierung" mit den damit einhergehenden Auswirkungen begegnet werden (Wirkung).

Produktegruppe 4: Vormundschaft und Sozialsanktionen

Produkte: Vormundschaftliche Massnahmen, FFE

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
4.1	Sozialmassnahmen und soziale Hilfen durchsetzen sowie Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und bekämpfen							
4.1.1	Anteil gutgeheissener Beschwerden vor höherer Instanz vermindern (L)	%				20	15	10
4.1.2	Zeitdauer zwischen rechtlichem Gehör und Eröffnung Rechtsweg bei stationärer Einweisung vermindern (L)	Tage				3	2	2

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
4.1.1	Eine tiefe Zahl gutgeheissener Beschwerden vor höheren Instanzen ist ein Qualitätsbeweis für die Zielerreichung
4.1.2	Eine möglichst kurze Zeitdauer zwischen rechtlichem Gehör und Eröffnung des Rechtsweges bei stationärer Einweisung (Leistung) stellt die notwendige soziale Massnahme rechtsstaatlich sicher (Wirkung).

Produktegruppe 5: Regionale Aufgaben

Produkte: Soziale Aufgaben, Schlichtungen, Beratung-Abklärung-Bewilligung, Vollstreckung, Wahlen-Abstimmungen

Nr.	Wirkungsziele und Indikatoren	Einheit	Standards					
			Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
5.1	Soziale Dienstleistungen kundennah in regionalen Strukturen erbringen							
5.1.1	Schlichtungserfolg bei Miet- und Wohn-Streitigkeiten steigern (L)	%	87	82	75	75	80	85
5.1.2	Durchlaufzeiten der Alimentengesuche minimieren(L)	Tage	20	22	28	27	25	22
5.1.3	Anteil von Vollstreckungen innerhalb 6 Wochen steigern (L)	%				75	80	85

Begründungen des Wirkungszusammenhangs bei Leistungsindikatoren (L):

Indikator	Begründung
5.1.1	Eine hohe Zahl von Schlichtungen (Leistung) entlastet die Gerichte und zeigt den Nutzen der dezentralen Leistungserbringung (Wirkung)
5.1.2	Kurze Durchlaufzeiten von Gesuchen (Leistung) sind ein Indikator für eine kundennahe und kundenfreundliche Dienstleistung (Wirkung)
5.1.3	Kurze Durchlaufzeiten von Vollstreckungen (Leistung) sind ein Indikator für eine kundennahe und kundenfreundliche Dienstleistung und rechtfertigen die dezentrale Leistungserbringung (Wirkung)

5.2 Statistische Werte

Die statistischen Daten stellen für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes wertvolle Informationen dar.

Statistische Messgrössen	Einheit	Werte					
		Ist 04	Ist 05	Prog06	Plan 07	Plan 08	Plan 09
Leistungsdaten:							
<i>Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen</i>							
- Durchschnittlich zu bezahlender Eigenanteil an der Krankenkassenprämie im Verhältnis zum bereinigten Einkommen	%				8	8	8
- Anteil abgeholter individueller Prämienverbilligung (IPV) gemessen an der Zahl der Anspruchsberechtigten	%				95	95	95
- Aufsichtsbesuche Alter	Anzahl				22	22	22
- Spitexinstitutionen haben eine Leistungsvereinbarung mit den angeschlossenen Einwohnergemeinden abgeschlossen	%				50	75	95
- Zusammenschlüsse Spitex-Organisationen	Anzahl				1	2	2
- Dossiers Opferhilfe Ende Jahr	Anzahl				300	300	300
- Ausserkantonale platzierte solothurnische Behinderte	Anzahl				150	150	150
- Beherbergte Behinderte anderer Kantone	Anzahl				85	85	85
<i>Sozialhilfe und Notlagen</i>							
- Sozialhilfefälle	Anzahl	4'145	5'089	5'200	5'500	5'500	5'500
- Durchschnittliche Dauer Sozialhilfefall	Monat				7 – 8	7 – 8	7 – 8
- Revisionsbesuche Sozialhilfe	Anzahl				12	12	12
- Revisionsbesuche Asyl	Anzahl				12	12	12
<i>Vormundschaft und Sozialsanktionen</i>							
- Geprüfte Beschwerdeentscheide aus den Oberämtern durch die Abteilung Vormundschaft	Monat				20	20	20
- Fürsorgerische Freiheitsentziehungs- (FFE-) Verfahren	Anzahl				500	530	560
<i>Regionale Aufgaben</i>							
- Inkassoerfolg (ohne Sozialhilfeempfänger, unbekanntes Aufenthalts usw.)	%				40	40	40
Finanzdaten							
<i>Sozialprävention und Sozialversicherungen</i>							
- Rückerstattung aus Verlustscheinabgeltung und Nettoertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung von Prämienverbilligung	Fr.				50'000	60'000	70'000
<i>Sozialhilfe und Notlagen</i>							
- Rückerstattung aus Sozialhilfe ausweisen	Fr.				75'000	80'000	85'000
- Grundpfandverschreibungen Sozialhilfe	Mio. Fr.				14	14.5	15
<i>Regionale Aufgaben</i>							
- Ausstehende Forderungen Alimentenbevorschussung	Mio. Fr.				57	60	63

5.3 Saldovorgabe

Erfolgsrechnung (in 1000 Fr.)	Vergangene Globalbudget- periode*	Neue Globalbudgetperiode			Total der neuen Globalbudget- periode
		2007	2008	2009	
Aufwand	23'565	6'681	6'681	6'681	20'044
- Ertrag	-6'357	-1'457	-1'457	-1'457	-4'371
Saldo beeinflussbarer interner Leistungsverrechnungen (BIL)	881	291	291	291	872
Globalbudgetsaldo	18'089	5'515	5'515	5'515	16'545

* Entspricht der Summe der Rechnungen 2004 und 2005 und der Prognose 2006

Globalbudget Soziale Sicherheit: Erklärung der Differenz VA 2006 zu VA 2007

in 1'000 Fr.

Voranschlag 2006		4'885
Voranschlag 2007		5'515
Differenz		630
Besoldungsaufwand zusätzlich:		
	Familie-Kind (100%)	110
	Integration (100%)	110
	Behinderung NFA (100%)	110
	Teuerung	90
	Oberämter (60%)	70
	Gewalt (50%)	60
	Sozialprävention (30%)	40
	Allg. Stufenanstiege	40
Total		630

Legislaturplan als auch IAFP übertragen dem ASO neue Aufgaben. Um sie umsetzen zu können, sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.

6. Finanzielle Grössen

Die nicht beeinflussbaren oder steuerbaren Aufwendungen werden ausserhalb des Globalbudgets unter dem Titel ‚Finanzielle Grössen‘ ausgewiesen. Das Volumen der Finanzgrössen beträgt:

Finanzgrössen Sozialprävention und Sozialversicherungen	Kantonsbeitrag netto, in 1'000 Fr.					
	Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
Beiträge an AHV, IV, FZL	82'547	82'180	85'292	86'401	-	-
Ergänzungsleistungen AHV/IV	32'798	41'444	44'936	46'675	48'492	52'697
Prämienverbilligung	21'517	23'250	23'638	27'357	36'163	39'223

Finanzgrössen Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen	Kantonsbeitrag netto, in 1'000 Fr.					
	Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
GASS-Suchthilfe - Alkoholzehntel	0	0	0	0	0	0
Opferhilfe	1'830	1'121	1'500	1'500	1'500	1'500
Beitrag Heime und Institutionen	3'455	3'523	4'125	6'050	47'050	47'050

Finanzgrössen Sozialhilfe und Notlagen	Kantonsbeitrag netto, in 1'000 Fr.					
	Ist 04	Ist 05	Prog06	Soll 07	Soll 08	Soll 09
Sozialhilfe	0	0	1'350	1'350	1'350	1'350

7. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV).

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf 1

Globalbudget „soziale Sicherheit“ (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2009

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr.2006/1690), beschliesst:

1. Für die Jahre 2007 bis 2009 werden für das Globalbudget "soziale Sicherheit" der Erfolgsrechnung folgende Produktegruppenziele und folgende Saldovorgabe festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppenziele:
 - a) Produktegruppe 1: Sozialprävention und Sozialversicherungen
 - 1.1 Eigen- und Sozialverantwortung stärken sowie Armut verhindern
 - b) Produktegruppe 2: Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen
 - 2.1 Menschen in besonderen Lebenslagen oder Problemsituation sowie in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen
 - c) Produktegruppe 3: Sozialhilfe und Notlagen
 - 3.1 Menschen in sozialen Notlagen helfen und Überlebenshilfen gewähren
 - d) Produktegruppe 4: Vormundschaft und Sozialsanktionen
 - 4.1 Sozialmassnahmen und soziale Hilfen durchsetzen sowie Missbrauch von Sozialleistungen verhindern und bekämpfen
 - e) Produktegruppe 5: Regionale Aufgaben
 - 5.1 Soziale Dienstleistungen kundennah in regionalen Strukturen erbringen
 - 1.2 Saldovorgabe:

Für die Jahre 2007 bis 2009 wird für das Globalbudget "soziale Sicherheit" der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 16'545'000 Franken beschlossen.
2. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "soziale Sicherheit" (Erfolgsrechnung)
 - 2.1 wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrunde liegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5.1 der Botschaft angepasst,
 - 2.2 wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.

¹ BGS 111.1
² BGS 115.1

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS

Amt für soziale Sicherheit (10)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen (3)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

10. Beschlussesentwurf 2

Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28.Juni 2005)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2006 (RRB Nr. 2006/1690), beschliesst:

1. Die Ziffer 1.33 lautet neu wie folgt:
1.33 Globalbudget "soziale Sicherheit" mit den 5 Produktgruppen "Sozialprävention und Sozialversicherungen", "Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen", "Sozialhilfe und Notlagen", "Vormundschaft und Sozialsanktionen" und "Regionale Aufgaben".

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement des Innern (3); HS, PB, BS
 Amt für soziale Sicherheit (10)
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen (3)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1